

H.S. Scherer Bau GmbH - Hauptstr. 55 - 92358 Batzhausen

Allgemeine
Geschäftsbedingungen
der HS Scherer Bau GmbH
Stand 2026

Seit 40 Jahren
fachkompetent in
Stuckateurarbeiten
Innen- und Außenputze
Pflaster & Zäune
Vollwärmeschutz

Informieren Sie sich auf
www.scherer-bau.de



Datum : 27.03.2026

Zeichen : FSo

Seite : 1

1. Allgemein

durch die Auftragserteilung gelten nachstehende Bediungen als durch den Auftraggeber (Kunde) ausdrücklich angenommen.

Aus hygienischen Gründen muss eine Bautoilette unseren Mitarbeitern zur Verfügung stehen. Sollte dies nicht möglich sein, können wir dies gerne für sie übernehmen und die Kosten werden Ihnen zum aktuellen Deckungsbeitrag in Rechnung gestellt.

2. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für die Lieferung, Zahlung und sonstige Streitigkeiten aus den Vertrag ist der Sitz der Scherer Bau GmbH.

3. Rechnung und Zahlung

Je nach Auftragssumme und Gewerk werden Abschlagszahlungen vom Auftraggeber akzeptiert.

Wenn nichts anderes vereinbart ist 7 Tage nach Aufstellungsdatum ohne Abzug und Einbehalt zu begleichen.

Abzüge der Bauwesenversicherung werden nur nach Vorlage eines abgeschlossenen Versicherungsnachweis gültig und sind vorab Pauschalbetrag zu verhandeln.

Sondereinbarung zur Zahlung sind nach Vertragsgegenstand einzuhalten.

Abschlagszahlung sind nicht skontierfähig.

4. Gültigkeit des Angebots

Die Angebotsgültigkeit beträgt 30 Tage nach Angebotslegung.

Nach Ablauf der Gültigkeitsfrist halten wir uns vor ggf. bei Bedarf neue Preiskalkulation einzubringen.

5. Preisanpassungsklausel

(1) Unsere Preise basieren auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Kostenfaktoren, insbesondere Einkaufspreisen unserer Lieferanten, Energie-, Transport- und Materialkosten.

(2) Sollten sich diese Kostenfaktoren nach Vertragsschluss wesentlich verändern, insbesondere aufgrund von unvorhersehbaren Ereignissen wie erheblichen Marktveränderungen, Lieferengpässen oder geopolitischen Ereignissen (z. B. Krieg, Sanktionen), behalten wir uns vor, die Preise entsprechend anzupassen.

(3) Eine Preisanpassung erfolgt nur in dem Umfang, in dem sich die genannten Kosten tatsächlich erhöhen oder verringern. Preissenkungen werden entsprechend weitergegeben.

(4) Wir werden den Kunden über Preisanpassungen unverzüglich informieren. Bei Preiserhöhungen von mehr als 2% hat der Kunde das Recht, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung außerordentlich zu kündigen.

(5) Bereits bestätigte Aufträge bleiben von Preisanpassungen unberührt, es sei denn, die Lieferung erfolgt später als 3 Monate nach Vertragsschluss oder die Anpassung beruht auf unvorhersehbaren, erheblichen Kostensteigerungen im Sinne von Absatz (2).

HS Scherer Bau GmbH
Hauptstraße 55
92358 Seubersdorf
OT Batzhausen

Stand März 2026